

Mittwoch  
9. Aug. 2000  
Einzelpreis DM 3,00

Postvertriebsstück  
Gebühr bezahlt - G 2846  
Zahnärztlicher Fach-Verlag  
Postfach 10 18 68 - 44608 Herne

# Woche DZW

Unabhängige Wochenzeitung für Zahnarzt und Dentalmarkt

Kommen und gehen: AGC hält!  
... seit mehr als  
12 Jahren!

WIELAND

## Die Woche im Blick

**BLZK will wieder mit der KZV Bayern kooperieren:**  
Konsultationsausschuss soll gemeinsame Politik möglich machen 2

**Keine Einigung im Bundesausschuss:**  
Kassen wollen Bema-Position für Implantate 3

**Universität Köln im Disput mit den Körperschaften:**  
Wird zu viel oder zu wenig ausgebildet? 5

**Infektionen bei der Implantatinserion:**  
Antibiotische Prophylaxe bringt keinen Vorteil 9

**LAGH verteilt Elternbriefe in 13 Sprachen:**  
„Zähneputzen“ sollte jedes Kind verstehen 10

## Praxis aktuell

**Von der „Kürzel“- zur „Mehrwert“-Praxis (2):**  
Von „Zst/Mu“ zu „PZP“ – Professioneller Zahnreinigung Plus“ 10

**1. Kompaktkurs „ZMP“ am Philipp-Pfaff-Institut in Berlin:**  
Hohe Qualifikation in überschaubarer Zeit 12

**Hochschulseite 11**

**Leserforum 13**

**Sonderteil Seminare und Fortbildung 14-16**

**Bundesverfassungsgericht zwingt Kammern zur Liberalisierung des Berufsrechts:**

## Zahnarzt darf mit Sachinformation werben

Zahnärzte sind nicht gehindert, für Therapien sachlich und informativ zu werben. Das hat das Bundesverfassungsgericht in einem am Donnerstag vergangener Woche veröffentlichten Beschluss vom 4. Juli 2000 (Az.: 1 BvR 547/99) deutlich gemacht.

Eine Kammer des Ersten Senats hob damit eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs auf, der ein Falblatt mit Informationen über Zahnimplantate als unzulässige Werbung beanstandet hatte. Die Broschüre lag in einer privaten Zahnklinik aus, in welcher der von seiner Zahnärztekammer verklagte Zahnarzt als Belegarzt tätig war, seine Praxisräume befanden sich im selben Gebäude.

Die Zahnärztekammer (ZÄK) Schleswig-Holstein sah in dem Falblatt einen Verstoß gegen die Berufsordnung und verlangte sowohl von der Klinik als auch vom Arzt, es nicht mehr zu verwenden. Der Bundesgerichtshof gab ihr Recht. Als „gezielte“ anpreisende Werbung sei das Falblatt mit dem Berufsrecht nicht zu vereinbaren.

## Berufsfreiheit vor Berufsrecht

Das Bundesverfassungsgericht befand nun, diese Deutung der in Schleswig-Holstein geltenden Berufsordnung verkenne die

Tragweite der grundrechtlich geschützten Berufsfreiheit. Für Kliniken gälten nicht dieselben Werbeschränkungen wie für niedergelassene Ärzte. Auch bei Krankenhäusern, die mit Belegärzten arbeiteten, dürfe die Klinik nicht unmittelbar an die Berufsordnung der Ärzte gebunden werden.

## „Allgemein gehaltenes Informationsmaterial“

Überdies enthalte das Falblatt vor allem sachliche Informationen über Implantatbehandlungen. An einer zutreffenden und verständlichen Informationswerbung über diese neue Behandlungsmethode bestehe ein allgemeines Interesse. Auch sei zu beachten, dass das Falblatt nur in der Klinik ausgelegt habe und niemandem verlangt zugesandt worden sei.

Dass die Broschüre auch Slogans wie „Zahn für Zahn mehr Lebensqualität“ enthielt, werteten die Richter als unbedenklich. Zwar gehe die Formulierung (Fortsetzung auf Seite 4)

**BZÄK sieht keine Gefahren für Creutzfeldt-Jakob-Infektion:**

## Übertragung in deutschen Zahnarztpraxen extrem unwahrscheinlich

Britische und deutsche Wissenschaftler warnten in der vergangenen Woche vor der Übertragung der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (CJK) bei Zahnbehandlungen und chirurgischen Eingriffen. Der Vorsitzende des Beratergremiums der britischen Regierung, Prof. Peter Schmidt, sagte in einem BBC-Interview, dass die Sterilisierung der Instrumente den Erreger nicht völlig inaktiviere.

Wie die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) mitteilt, ist eine Übertragung der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit durch zahnärztliche Behandlungsinstrumente in Deutschland nahezu ausgeschlossen. Eine von deutschen

nfragen eingerichtete Kommission habe bereits 1998 unter Mitwirkung der BZÄK die „Anforderungen an die Hygiene in der Zahnmedizin“ erarbeitet.

Die BZÄK und die Landes-zahnärztekammern (LZÄK) hüt-

**Gemeinsames Gespräch zum Streitthema „Praxislabor“:**  
KZBV-, BZÄK- und VDZI-Vertretern bei SPD-Gesund-Gudrun Schaich-Walch in Berlin:

## VDZI mit Praxislabor bei SPD-Gesundheitsergnadenlos gescheitert

Lutz Wolf, der Präsident des Verbands Deutscher Zahn-techniker-Innungen (VDZI), der es noch zu seiner Wiederwahl vor wenigen Wochen zu seinem Ziel in dieser Legislaturperiode erhoben hatte, das Praxislabor weitgehend gesetzlich zurückzudrängen, hatte viel Hoffnung in ein Gespräch mit der gesundheitspolitischen Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Gudrun Schaich-Walch, gesetzt. Nun musste er enttäuscht aus Berlin von dannen ziehen.

Der VDZI konnte sich im Gespräch mit Frau Schaich-Walch und den Repräsentanten aus der SPD-Gesundheitspolitik – der VDZI war durch Präsident Wolf und Generalsekretär Walter Winkler, die Zahnärzte durch den Vorsitzenden der Kassenzahn-

ärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), Dr. Karl Horst Schirbort, und den Vizepräsidenten der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Dr. Wolfgang Sprekels, vertreten – mit keiner seiner Forderungen durchsetzen.

## Für Zahnärzte unattraktiv machen

So wollte der VDZI Zahnärzten die Führung eines Praxislabors praktisch untersagen, zumindest jedoch sollten Praxislabore auf „eilige Reparaturen von Zahnersatz“ und auf Leistungen beschränkt werden, die „die zahnärztlich-prothetische Behandlung vorbereiten“, so der VDZI, oder der bisherige Abschlag von 5 Prozent der Preise des Praxislabors gegenüber dem



Gudrun Schaich-Walch

breit gestreute Publikationen jedem Zahnarzt in Deutschland zur Kenntnis gebracht. Unter anderem heiße es darin, dass bei der Behandlung eines Patienten mit Verdacht auf CJK wieder zu verwendende Behandlungsinstrumente gemäß entsprechender Empfehlungen aufbereitet werden sollen.

## Hygieneplan

Zudem habe die BZÄK die Publikation eines Hygieneplans für

GALVANOTECHNIK FÜR PR

Wechseln Sie auf die  
Mit dem HELIOFORM

Keine Restgoldabscheidung  
Gleichbleibende Qualität  
durch konstante Badparameter  
20 Objekte und 3 Schicht-  
stärken in einem Durchgang  
Kein Abwiegen und Messen  
von Bädern bzw. Badzusätzen  
Kein aufwendiges Entfernen  
von Gips  
Kein unnötiges Sammeln von ver-

Aufstellung eines Testgeräts un-  
0180-17231-01 bis -06 zum Ort

C. HA  
FÜR DEN

## Schöne Zähne

- Noble Materialien
- Galvanotechnik
- Luxene/Azetal-Kunststoffe
- Targis Vectris
- Lasertechnik
- Funkenerosion
- Empress
- Kunststoffprothetik nach Mahnke
- Implantat-Kompetenz
- Schnarchtherapiegeräte

## RO-DENT

Rostocker Dentallabor GmbH  
18055 Rostock 18273 Güstrow  
Wielandstraße Langendammischer Weg 2